

„doppelter Buchhalter“ als eine buchhändlerische Merkwürdigkeit betrachtet wurde, liegt nicht allzu fern hinter uns und noch heute ist selten ein Sortiment im Stande, sich einen sichern, detaillirten Überblick über sein Geschäft ohne sehr große Mühe zu verschaffen. Die Summen der im Geschäftsjahre bezogenen Bücher, die Summe der abgesetzten Bücher, die Summe des Baarverkaufes und der Außenstände, die Summe seiner Geschäftskosten und endlich den wahren Netto-Bringewinn, den sein Geschäft abgeworfen hat, kennt er nicht. Er versichert sein Lager nach muthmaßlicher Schätzung gegen Feuergesahr, er verläßt sich hinsichtlich der Summe seines Umsatzes auf das Gassabuch; Lager-Conto, Gewinn- und Verlust-Conto, Debitoren- sowie Creditoren-Conto und Bilanz sind auf dem Comptoir eines Sortimenters unbekannte Größen, und hinsichtlich der Deckung seiner Ostermeß-Verpflichtungen schaut er in seinen Geldschrank und auf die Gutschriften seines Banquiers. Was ist aber die wesentlichste Ursache dieser den elementaren Gesetzen der Geschäftsführung widersprechenden Usancen? — Lediglich der Mangel an Zeit zur Führung derartiger geordneter Bücher, lediglich das Zurückstrecken vor einer in der bisherigen Geschäftsorganisation veruhenden außerordentlich umständlichen, noch weiteren Vermehrung der schriftlichen Arbeiten. Man denke nur, daß, um ein Lager-Conto zu bilden, sämtliche Facturen eines Geschäftsjahres zusammengestellt, und auf dieses Conto zur Last getragen und — nach den Prinzipien der doppelten Buchhaltung — den Verleger-Conten gutgeschrieben werden müßten! — Auch hierin würde durch Einführung unserer sehr vereinfachten Geschäftsnormen dem Sortimentier Gelegenheit, d. i. Zeit geboten werden, ein wirkliches „Hauptbuch“ zu führen, welches ihm jeden Augenblick über „Soll und Haben“ bis auf den Pfennig Aufschluß ertheilen würde und mit dem er auch dem Handelsgesetzbuch frei ins Auge schauen könnte. Gewiß auch ein Moment, welches auf die bisherigen Geschäftsnormen des Buchhandels ein nichts weniger als günstiges Streiflicht wirft und zu Reformen drängt!

Welcher Art nun aber auch diese Reformen sein werden; ob unser System oder das des Hrn. X. oder das eines beliebigen Anderen als am geeignetesten zur praktischen Einführung erachtet wird; diese Frage ist für uns untergeordneter Natur, wenn nur durch dieselben der Buchhandel von dem Alp seiner jetzigen Geschäftsorganisation erlöst, von dem Gözen befreit wird, dem der Sortimentier drei Biertheile seiner Zeit nutzlos opfern muß, die er in einer für alle Theile gewinnbringenden Thätigkeit am Ladentisch und im Kundenverkehr verwenden könnte!

Z.

X.

Um die praktische Durchführbarkeit meiner Reformvorschläge darzuthun, scheint es mir nothwendig, jede Einrede möglichst gleich zu widerlegen.

Hr. J. S. in L. meint im Börsenblatt Nr. 81, die allgemeine Durchführung dürfte jedenfalls an der Risikofrage der Commissionäre scheitern. Dem gegenüber muß ich nochmals entschieden betonen, daß die Quartal-Anzahlungen einen fundamentalen Punkt meiner Vorschläge bilden, an dem die Herren Commissionäre festhalten müssen und werden. Sollten dieselben dagegen Handlungen, die gar keine kaufmännischen Garantien bieten können, obschon deren Ausmerzung eine Wohlthat wäre, dennoch Credit schenken wollen, va bene, so dürfen sie auch mit Recht eine größere Provision solchen Geschäften gegenüber beanspruchen. Im kaufmännischen Leben ist es überall so. Bei größerem Risiko größeres Verdienst.

Sind die Vorschläge überhaupt durchführbar, so sind sie es nur dann, wenn sie allgemein durchgeführt werden, sonst gibt es Confusion mehr als jetzt und doppelte Arbeit. Nur wenn der ganze

Bedarf entnommen wird, kann der Commissionär gegen geringen Procentsatz erþprießlich arbeiten, kann er überhaupt die Vorschläge wirklich durchführen. Außer den Ratenzahlungen verringert auch das möglich werdende häufige Remittiren sein Risico. Nach meiner Ansicht liegt deshalb hierin die allergeringste Schwierigkeit. Am ehesten praktisch gemacht werden die Reformvorschläge, wenn die Herren Commissionäre die Sache in die Hand nehmen, auf der andern Seite aber würde die Sache sehr gewinnen, wenn einzelne bedeutende Verleger die Initiative ergrißen, und, ohne sich vorläufig zu verpflichten, offen erklären, daß sie die Pläne billigten und event. danach zu versahen bereit wären. Zu weiterer Besprechung gäbe die Ostermeßzusammenkunft passende Gelegenheit.

Ich glaube annehmen zu dürfen, daß Hr. J. S. meinen zweiten Aufsatz in Nr. 77 noch nicht gelesen, als er oben erwähnten Einwand erhob. Es sollte mich übrigens freuen, wenn sich eine weitere Discussion erhöbe, nicht bloß im Börsenblatt, das würde schließlich doch zu umständlich werden, sondern auch in einzelnen Kreisen von Collegen selbst. Vielleicht dürfte es sich auch empfehlen, wenn der Börsenvorstand eine Commission mit der Begutachtung der einzelnen Reformvorschläge beauftragte. Ihre Brauchbarkeit würde sich dadurch am ehesten feststellen lassen, zumal auch, ob z. B. nicht für den Anfang den Commissionären ein größerer Procentsatz vom Sortiment und Verleger zu bewilligen sei, ob 5% Zinsen für die à Conto-Zahlungen genügen, ob nicht vielleicht für letztere dem Commissionär 1% mehr zu vergüten sei ic.; Fragen, die in zweiter Linie nach Annahme des Grundgedankens festzustellen wären.

X.

XI.

Ohne mich, da mir hierzu leider nicht die genügende Zeit zu Gebote steht, auf eine eingehende Beurtheilung der in Nr. 58 und 71 des Börsenblattes unter Artikel II. und III. zur Sprache gebrachten Reformvorschläge weiter einzulassen und die Entscheidung darüber, welchem derselben der Vorzug einzuräumen, competenten Stimmen anheimgebend, beschränke ich mich auf die nachfolgenden durch den neuen in Nr. 77 des Börsenblattes enthaltenen Artikel des Hrn. X. provocirten wenigen Bemerkungen. Hr. X. gibt hier u. a. sein Befremden zu erkennen, wie ich den Aufsatz in Nr. 58 habe bewundern können, knüpft daran die Behauptung, die Mängel dieses Aufsatzes nachgewiesen zu haben, was sich übrigens, soweit ich sehe, auf eine bloße Aufzählung der vermeintlichen Mängel beschränkt, und schließt den betreffenden Passus mit der Wiederholung des vernichtenden Ausspruches „Paul, du rätest“. Wiewohl ich nun in Abrede stellen muß, dem von Hrn. Z. mitgetheilten Plane geradezu Bewunderung gezollt zu haben, gebe ich zu, daß ich mich so zu sagen à corps perdu seinem Projecte angeschlossen habe. Warum auch nicht? Es geschah ja allein „um des Grundgedankens willen“, dessen Zweckmäßigkeit mir so sehr einleuchtete, daß ich meiner Freunde über denselben glaubte unverhohlen Ausdruck geben zu dürfen. Wäre Hr. X. schon vor 2 Jahren mit seinem Plane hervorgetreten, so würde ich vermutlich dasselbe gethan haben, denn offenbar laufen im Wesentlichen, d. h. in der Idee der Reduzirung der vielen Buchhändlerconten auf ein Minimum, die beiden Pläne auf dasselbe hinaus; dem Hrn. Z. aber muß jedenfalls die Priorität der Veröffentlichung zugesprochen werden. Die Details seines Planes gegen die Beschuldigung der Unbrauchbarkeit in Schuß zu nehmen, muß billigerweise seinem eigenen Gutdunkeln überlassen bleiben. Mag nun in der Folge der eine oder der andere Plan vom Gesamtbuchhandel gutgeheißen und ins Leben gerufen werden, immer werde ich dies als ein freudiges Ereigniß, als einen wesentlichen Fortschritt im deutschen Buchhandel willkommen heißen.

E.

166*